



## Beschlussvorlage (KT)

VL-190/2021

Amt für Jugend, Schule und Familie

Datum	04.06.2021
Sachbearbeiter*in	AR Uwe Hannappel

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	6.	2. Juli 2021	beschließend

### **Betreff:**

**Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Kreistag wählt aus seiner Mitte 5 Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg.
- 2) Der Kreistag wählt 5 Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind, in den Jugendhilfeausschuss.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Begründung:**

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, jeweils die weibliche und männliche Bezeichnung zu verwenden. Soweit neutrale oder männliche Bezeichnungen verwendet werden, sind darunter Personen jeden Geschlechts zu verstehen.

Die Satzung des Jugendhilfeausschusses (In Kraft getreten am 20. April 2011) sieht unter anderem in § 4 Abs. 1 b) „5 Mitglieder des Kreistages“ und in Abs. 1 c) „5 vom Kreistag zu wählende Personen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind“ als stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss vor.

Gemäß § 4 Abs. 6 ist für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen.

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz im Gebiet des örtlichen Trägers haben oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen berücksichtigt werden.

Der Kreistag wird daher gebeten, 5 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder aus dem Kreistag zu wählen sowie 5 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe erfahren oder tätig sind.

Die Neukonstituierung des Jugendhilfeausschusses ist vorgesehen für den 30. August 2021.

Es ist in zwei getrennten Wahlgängen zu wählen. Für beide Wahlen gelten die Bestimmungen gemäß § 55 HGO. Danach gelten die Grundsätze der Verhältniswahl. Gewählt wird schriftlich und geheim. Haben sich alle Kreistagsabgeordnete auf jeweils einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss des Kreistages über die Annahme des jeweiligen Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Jeder Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber enthalten. Es sollte jedoch beachtet werden, dass im Falle von freiwerdenden Sitzen grundsätzlich der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nachrückt. Ist der Vorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt; die gesetzliche Mitgliederzahl vermindert sich dann für die restliche Wahlzeit entsprechend. Es ist daher anzuraten, dass ein Wahlvorschlag genügend Bewerber enthält.

Zudem empfiehlt sich generell, dass Wahlvorschläge eine möglichst große Zahl von Unterschriften enthalten, sodass die noch wahlberechtigten Unterzeichner des Wahlvorschlags für das Nachrücken von Ersatzleuten eine andere Reihenfolge bestimmen können.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes schriftlich vorzulegen.

Zur Vorbereitung der Wahl empfiehlt es sich, dass die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 2021 schriftlich beim Referat Büro Landrat eingereicht werden. Die Einreichung kann vorab per E-Mail an [kreisorgane@limburg-weilburg.de](mailto:kreisorgane@limburg-weilburg.de) erfolgen. Eine unterschriebene Ausfertigung des Wahlvorschlages sollte bis zur Wahl übergeben werden

**Der Kreisausschuss des  
Landkreises Limburg-Weilburg**

**gez. Michael Köberle, Landrat**